

Anhang 1: Modulhandbuch Studienordnung Sport für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs

Modul 1	Biologische und physikalische Grundlagen zum Verständnis von Bewegung und Training	
Umfang	6 SWS	
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - anatomische und physiologische Zusammenhänge der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Sport und bei Alltagsbewegungen aufzuzeigen, - physikalische Grundlagen zum Verständnis und zur Beurteilung von sportlichen Bewegungen in einer von mechanischen Kräften geprägten Umwelt zu verdeutlichen, - trainingswissenschaftliche Prinzipien in unterschiedlichen Sportdisziplinen biologisch zu begründen und anzuwenden, - die erworbenen Kompetenzen exemplarisch in geeigneten Bewegungsfeldern anzuwenden. 	
Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	<p>1.1 Anatomie und Physiologie des Menschen, physikalische Umweltbedingungen, sportliches Training Bewegungsapparat, Sensorische Systeme, Muskelphysiologie, Herz-Kreislauf-System, physikalische Umweltbedingungen, Trainingsprinzipien</p> <p>1.2 Motorische Hauptbeanspruchungsformen Testverfahren zur Beurteilung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Schnelligkeit, Spiel- und Übungsformen zur Verbesserung dieser Beanspruchungsformen, Funktionelle Gymnastik, Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Körperwahrnehmung</p>	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	1.1 Vorlesung 1.2 Sportpraktische Übung	4 2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Empfehlung	1. oder 2. Semester	
Modulabschluss	Art des Nachweises	Nachweis durch
	<p>Leistungsnachweis M 1 (maximal 2 Wiederholungen)</p> <p>Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - sportpraktische Überprüfung - Klausur (120 Minuten) oder mehrere Teilklausuren (maximal 4 Stunden) - Note mindestens ausreichend (4,0)

Modul 2	Psychologische und bewegungstheoretische Grundlagen koordinativer Fähigkeiten und Lernprozesse	
Umfang	6 SWS	
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - psychologische Grundkenntnisse des Unterrichts im Sport, - lern- und sozialpsychologische Grundlagen des Lernens im Sport, - neurophysiologische Grundlagen zum Verständnis von Bewegung und Bewegungsstörungen sowie motorischer Lernvorgänge, - Kenntnisse über bewegungsanalytische Modelle und Aspekte der entwicklungsbezogenen Bewegungsvermittlung. <p>Die erworbenen Kompetenzen werden exemplarisch in geeigneten Bewegungsfeldern erprobt bzw. angewendet.</p>	
Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	<p>2.1 Sportpsychologische Grundlagen des Lernens im Sport Begriffsbestimmungen von Lernen; Entstehung und Automatisierung von einfachen und komplexen Lernhandlungsstrukturen; Darstellung individueller und allgemeiner Lernfaktoren wie Motivation, Angst, Lernpause, Lernplateau, Angst u. a. m.</p> <p>2.2 Neurophysiologische Grundlagen der Bewegungslehre Cerebrale Strukturen und peripheres Nervensystem; Reflexe, spinale Generatoren, Willkürmotorik; Lernen und Steuern motorischer Prozesse; alters- und geschlechtsspezifische Entwicklung motorischer Fähigkeiten; Ursachen, Behandlung und Prävention von Bewegungsdefiziten</p> <p>2.3 Bewegungswahrnehmung und -steuerung Testverfahren zur Feststellung motorischer Fähigkeiten und Schwächen; Spiel-, Bewegungs- und Übungsformen zur Erprobung unterschiedlicher Wahrnehmungsprozesse: Psychomotorische Haltungsschulung, kinästhetische, taktile und vestibuläre Wahrnehmung</p>	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	2.1 Vorlesung	2
	2.2 Vorlesung	2
	2.3 Sportpraktische Übung	2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Empfehlung	im Anschluss an Modul 1 (3. oder 4. Semester)	
Modulabschluss	Art des Nachweises	Nachweis durch
	<p>Leistungsnachweis M 2 (maximal 2 Wiederholungen) Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - sportpraktische Überprüfung - Klausur (120 Minuten) oder mehrere Teilklausuren (maximal 4 Stunden) - Note mindestens ausreichend (4,0)

Modul 3	Historische, gesellschaftliche und pädagogische Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport	
Umfang	6 SWS	
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für ein historisch, sozialwissenschaftlich anthropologisch fundiertes pädagogisches Verständnis von Bewegung, Spiel und Sport, - Fähigkeiten zur Analyse und Differenzierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Kindheit, Jugend und Sport sowie deren Veränderungen, - Fähigkeiten zur Analyse professionellen pädagogischen Handelns in der Schule, im Schulsport und in unterschiedlichen Institutionen (z.B. Sportvereinen). <p>Die erworbenen Kompetenzen werden exemplarisch in Spielen (in und mit Regelstrukturen) erprobt bzw. angewendet.</p>	
Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	<p>3.1 Pädagogische und historische Grundlagen für den Schulsport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Ansätze und Konzepte der Leibeserziehung im 18., 19., 20. und 21. Jahrhundert - Reformpädagogische Ansätze für Bewegung, Spiel und Sport; Fragestellungen und Probleme für Kinder, Jugendliche, Lehrer und Eltern - Aktuelle Sinnrichtungen des schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendsports <p>3.2 Gesellschaftliche und historische Grundlagen des Sportunterrichts Entwicklung des modernen Sports in Europa; Olympische Erziehung; Modernisierungsprozesse von Kindheit, Jugend und Sport im gesellschaftlichen Kontext</p> <p>3.3 Spielen in und mit Regelstrukturen Historische Spiele; New Games; Spiele als technische, taktische, soziale und moralische Regelspiele; Strukturen von Sportspielen sowie deren Veränderungen und Vereinfachungen;</p>	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	3.1 Vorlesung	2
	3.2 Vorlesung	2
	3.3 Sportpraktische Übungen	2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Empfehlung	1. oder 2. Semester	
Modulabschluss	Art des Nachweises	Nachweis durch
	<p>Leistungsnachweis M 3 (maximal 2 Wiederholungen)</p> <p>Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - sportpraktische Überprüfung - Klausur (120 Minuten) oder mehrere Teilklausuren (maximal 4 Stunden) - Note mindestens ausreichend (4,0)

Modul 4	Fachdidaktische Grundlagen; Sportunterricht analysieren, planen, durchführen und evaluieren	
Umfang	4 SWS	
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden können - Grundlagen sportdidaktischer Theorien (Modelle, Ansätze) einschätzen und beurteilen, - Unterrichtsprozesse und deren Faktoren analysieren, planen sowie modellhaft erproben und reflektieren.	
Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	4.1 Fachdidaktische Grundlagen Fachdidaktische Konzepte, Ziel- und Inhaltsprojektionen sowie grundlegende methodische Konzepte für den Sportunterricht; Richtlinien und Lehrpläne im Fach Sport 4.2 Analyse und Planung von Sportunterricht Planungsmodelle für den Sportunterricht; Entwürfe von Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen; Einschätzung von Unterrichtsmethoden	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	4.1 Vorlesung 4.2 Übung	2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Empfehlung	3. oder 4. Semester (nach Einführungsveranstaltung Allgemeine Didaktik)	
Modulabschluss	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Leistungsnachweis M 4 (maximal 2 Wiederholungen) Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.	- regelmäßige Teilnahme - schriftlicher Unterrichtsentwurf - Klausur (120 Minuten) oder mehrere Teilklausuren (maximal 4 Stunden) - Note mindestens ausreichend (4,0)

Modul 5	Anwendung naturwissenschaftlicher und psychologischer Kenntnisse von Bewegung und Training	
Umfang	6 SWS	
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu folgenden Themen: - Anwendung naturwissenschaftlicher und bewegungstheoretischer Grundlagen zum Verständnis von Training und Bewegungsqualität im Sport sowie der Alltagsmotorik - Anwendung psychologischer Grundlagen des Lernens und Unterrichtens im Sport	
Themen der Lehrveranstaltungen	5.1 Anatomische, biomechanische, sportmedizinische und neurophysiologische Themen zu Bewegung und Training 5.2 Lern- und sozialpsychologische, pädagogisch- psychologische und bewegungstheoretische Fragestellungen des Lernens und Unterrichtens im Sport 5.3 Vertiefendes Seminar zu 5.1 oder 5.2	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	5.1 Seminar	2
	5.2 Seminar	2
	5.3 Hauptseminar	2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Studienempfehlung	(Hauptstudium) 5. – 8. Semester	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Qualifizierte Studiennachweise in den aufbauenden Seminaren 5.1 und 5.2	- regelmäßige Teilnahme - Referat und ausführliches Thesenpapier oder Hausarbeit (Note)
	Qualifizierter Studiennachweis in dem vertiefenden Seminar 5.3	- regelmäßige Teilnahme - Referat - Hausarbeit (Note)
Modulabschluss	Leistungsnachweis M 5 (Voraussetzung für die Modulprüfung im Ersten Staatsexamen)	Qualifizierte Studiennachweise 5.1, 5.2, 5.3

Modul 6	Wandlungsprozesse von Sport, Gesellschaft und Schule	
Umfang	6 SWS für das Lehramt Sport an Gymnasien und Gesamtschulen 4 SWS für das Lehramt an Berufskollegs	
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle zum Wandel von Gesellschaft, Schule, Freizeit und Sport zu erläutern, - Erkenntnisse theoretischer Konzepte zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen, - schulart- bzw. schulstufenspezifische Besonderheiten zu identifizieren und zu interpretieren. 	
Themen der Lehrveranstaltungen	6.1 Die gesellschaftliche Entwicklung des modernen Sports und der Sporterziehung; Sozialisation und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Vereinssport; 6.2 Spezielle Fragen und Problemstellungen des Schulsports in bestimmten Schulformen bzw. Schulstufen (entfällt für das Lehramt Sport an Berufskollegs) 6.3 Vertiefendes Seminar zu 6.1 oder 6.2 für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. zu 6.1 für das Lehramt an Berufskollegs	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	6.1 Seminar	2
	6.2 Seminar	2 (entfällt für das Lehramt an Berufskollegs)
	6.3 Hauptseminar	2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Studienempfehlung	(Hauptstudium) 5. – 8. Semester	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Qualifizierte Studiennachweise in den aufbauenden Seminaren 6.1 und 6.2	- regelmäßige Teilnahme - Referat und ausführliches Thesenpapier oder Hausarbeit (Note)
	Qualifizierter Studiennachweis in dem vertiefenden Seminar 6.3	- regelmäßige Teilnahme - Referat - Hausarbeit (Note)
Modulabschluss	Leistungsnachweis M 6 (Voraussetzung für die Modulprüfung im Ersten Staatsexamen)	Qualifizierte Studiennachweise in 6.1, 6.2, 6.3

Modul 8	Fragestellungen und Problembereiche didaktischen Handelns im Schulsport	
Umfang	4 SWS	
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsdokumente auf der Grundlage unterrichtstheoretischer Modelle analysieren und kritisch hinterfragen, - alternative Handlungsstrukturen entwerfen und begründen, - die Komplexität von Unterrichtsprozessen bewerten. 	
Themen der Lehrveranstaltungen	8.1 Ausgewählte didaktische Ansätze; Schulform- und schulstufenspezifische Aspekte des Unterrichtens; Fachspezifische Methoden und Verfahren 8.2 Spezielle didaktische Fragestellungen Spielerziehung, Bewegungs- und Körpererziehung, Motorik und Fitness auf der Grundlage von Lehrplänen und Richtlinien für den Schulsport	
Durchführung und Wertung	Veranstaltungsform	SWS
	8.1 Seminar 8.2 Hauptseminar	2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Studienempfehlung	(Hauptstudium) 5. – 8. Semester	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Qualifizierter Studiennachweis in dem aufbauenden Seminar 8.1	- regelmäßige Teilnahme - Referat und ausführliches Thesenpapier oder Hausarbeit (Note)
	Qualifizierter Studiennachweis in dem vertiefenden Seminar 8.2	- regelmäßige Teilnahme - Referat - Hausarbeit (Note)
Modulabschluss	Leistungsnachweis in M 8 (Voraussetzung für die Modulprüfung im Ersten Staatsexamen)	Qualifizierte Studiennachweise in 8.1, 8.2

Modul 9	Individualsport: Theorie und Praxis der Grundfächer	
Umfang	8 SWS	
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben in den u. g. Sportarten 9.1 – 9.4</p> <ul style="list-style-type: none"> - elementare sportartspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, diese anzuwenden und zu übertragen, - grundlegendes fachspezifisches Wissen und die Kompetenz, dieses kritisch zu hinterfragen. <p>Sie können einfache sportartbezogene und schulsportspezifische Aufgabenstellungen und Probleme unter Berücksichtigung altersangemessener Lern-, Leistungs- und Entwicklungsprozesse von Schülern lösen.</p>	
Inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen sportmotorischer Prozesse - Eigenrealisation - Didaktische und methodische Ansätze und deren Umsetzungsmöglichkeiten 	
Durchführung und Wertung	Veranstaltung	SWS
	<p>Grundfächer:</p> <p>9.1 Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen</p> <p>9.2 Schwimmen – Bewegen im Wasser</p> <p>9.3 Turnen – Bewegen an Geräten</p> <p>9.4 Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste – Gestalten, Tanzen, Darstellen</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Empfehlung	2 Grundfächer im Grundstudium, restliche Grundfächer im Hauptstudium	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	<p>Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen</p> <p>Benotete sportpraktische Tests in 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 (maximal zwei Wiederholungen pro Test).</p>	<p>- Regelmäßige Teilnahme</p> <p>4 Tests: jeweils benoteter sportpraktischer Teil und benotete Klausur (90 min)</p> <p>Beide Teilnoten der Tests müssen mit mindestens ausreichend (4,0) abgeschlossen werden.</p> <p>(siehe Anhang Studienordnung)</p>
Modulabschluss	Leistungsnachweis M 9	Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der vier Testnoten.

Modul 10	Sportspiele, Kampf-, Erlebnis- und Trendsportarten: Theorie und Praxis der Grundfächer	
Umfang	8 SWS	
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben in drei exemplarisch ausgewählten Sportspielen technomotorische und taktische Grundmuster und die Kompetenz, Erfahrungen auf weitere Sportspiele zu übertragen, - lernen (in einer Wahlsportart aus 10.4) elementare sportartspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und zu übertragen, grundlegendes fachspezifisches Wissen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen , - können einfache sportartbezogene Aufgabenstellungen und Probleme alters-, entwicklungs- und schulsportspezifisch lösen. 	
Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	<p>10.1 Rückschlagspiel: Partnerspiel Badminton oder Tennis oder Tischtennis oder Mannschaftsspiel Volleyball</p> <p>10.2 Zielspiel mit der Hand: Basketball oder Handball</p> <p>10.3 Torschusspiel: Hockey oder Fußball</p> <p>10.4 Wahlsportart, zum Beispiel: Fechten oder Judo oder Klettern oder Rudern oder Skilauf oder Trampolin oder weitere Sportarten nach Angebot der Hochschule</p>	
Durchführung und Wertung	Veranstaltung	SWS
	Grundfächer:	
	10.1 Rückschlagspiel	2
	10.2 Basketball oder Handball	2
	10.3 Hockey oder Fußball	2
	10.4 Wahlsportart	2
Art des Moduls	Pflichtmodul, Wahlpflichtfächer	
Studienempfehlung	3 Grundfächer im Grundstudium, 1 Grundfach im Hauptstudium	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen	- regelmäßige Teilnahme
	Benotete sportpraktische Tests in 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 (maximal zwei Wiederholungen pro Test).	4 Tests: jeweils benoteter sportpraktischer Teil und benotete Klausur (90 min) Beide Teilnoten der Tests müssen mit mindestens ausreichend (4,0) abgeschlossen werden. (siehe Anhang Studienordnung)
Modulabschluss	Leistungsnachweis M 10	Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der vier Testnoten.

Modul 11	Praxis und Theorie der Schwerpunktfächer	
Umfang	10 SWS für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 8 SWS für das Lehramt an Berufskollegs	
Ziele und Kompetenzen	Aufbauend auf den in Modul 9 und 10 erworbenen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - komplexe sportartspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und zu übertragen, - differenzierte sportartbezogene Aufgabenstellungen und Probleme unter Berücksichtigung von Lern-, Leistungs- und Entwicklungsprozessen bei unterschiedlichen Neigungen und Leistungsniveaus von Schülern angemessen zu lösen, erweitertes und vertieftes fachspezifisches Wissen kritisch zu hinterfragen und sich mit schulformbezogenen und schulsportübergreifenden Aufgabenstellungen und Problemen lösungsorientiert auseinander zu setzen. 	
Inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen	In fünf gewählten Sportarten: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung sportmotorischer Prozesse - Eigenrealisation - Didaktische und methodische Umsetzungsmöglichkeiten 	
Durchführung und Wertung	Veranstaltung	SWS
	Schwerpunktfächer: 11.1 Zwei Sportarten aus Modul 9 11.2 Aus Modul 10 drei Sportarten für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. zwei Sportarten aus Modul 10 für das Lehramt an Berufskollegs	4 6 bzw. 4
Art des Moduls	Pflichtmodul, Wahlpflichtfächer	
Studienempfehlung	Nur im Hauptstudium möglich	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen Benotete sportpraktische Tests in allen 5 (4) Veranstaltungen von 11.1 und 11.2 (maximal zwei Wiederholungen pro Test).	- regelmäßige Teilnahme 5 (4) Tests: jeweils benoteter sportpraktischer Teil und benotete Klausur (90 min) Beide Teilnoten der Tests müssen mit mindestens ausreichend (4,0) abgeschlossen werden. (siehe Anhang Studienordnung)
Modulabschluss	Leistungsnachweis in M 11	Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der fünf bzw. vier Testnoten.

Modul 12	Praxisphasen im Schulsport	
Veranstaltungen	12.1 Fachdidaktisches Praktikum 12.2 Exkursion 12.3 Schulpraktischen Studien	
Ziele und Kompetenzen	12.1 Im fachdidaktischen Praktikum sammeln die Studierenden Erfahrungen in ihrem späteren Tätigkeitsfeld Schule, reflektieren ihre Erlebnisse und erwerben schulpraktische Grundlagen für den Erwerb von Kenntnissen in den fachdidaktischen Veranstaltungen des Grundstudiums 12.2 In der Exkursion reflektieren die Studierenden ihre Erlebnisse in einem (neuen) Bewegungsfeld. Sie sammeln Erfahrungen und erwerben Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluation von Schulsportfreizeiten. 12.3 In den schulpraktischen Studien planen die Studierenden Unterrichtsstunden und führen diese im Rahmen des regulären Schulbetriebs an der durch das Studium angestrebten Schulform durch. In dem begleitenden Seminar erhalten sie Hilfen zur Planung und Durchführung der Unterrichtsstunden und erwerben handlungsbezogene Kenntnisse für die Evaluation von Sportunterricht.	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch
	Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen	- regelmäßige Teilnahme
	12.1 Regelmäßiger Besuch des Sportunterrichts, Praktikumsbericht 12.2 Regelmäßige aktive Teilnahme, Übernahme kleinerer Aufgaben zur Planung und Durchführung der Sportfreizeit 12.3 Lehrprobe, ausführlicher Stundenentwurf, regelmäßige Teilnahme am Seminar	- Bescheinigung des Praktikumsbüros - Qualifizierter Studiennachweis - Qualifizierter Studiennachweis
Modulabschluss	Leistungsnachweis in M 12	Vorlage der Einzelnachweise

Anhang 2: Verfahren und spezielle Übergangsbestimmungen zu den fachpraktischen Prüfungen und Tests

Die sportpraktischen Tests in den Modulen M9, M10 und M11 dienen dem Erwerb der Leistungsnachweise in den Modulen. Sie unterliegen somit den Modalitäten der Studienordnung.

Sie sind gleichermaßen Teile der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens und unterliegen daher (in diesem Fall) den Modalitäten der LPO 2003.

Die Veranstaltungen in Modul 11 sind damit sowohl Voraussetzungen als auch Teile des Staatsexamens im Fach Sport.

Fachpraktische Tests

Als fachpraktische Tests werden alle sportpraktischen Überprüfungen in den Modulen M9, M10 und M11 bezeichnet. Sie bestehen aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Die Testnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teile zusammen. Dabei müssen beide Teile mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. Ist ein Teil mit der Note „mangelhaft“ (5,0) absolviert worden, so ist dieser Teil des Tests zu wiederholen. Ist ein Teil des Tests mit der Note „ungenügend“ (6,0) bewertet worden, so müssen beide Teile wiederholt werden. Ein Test kann höchstens zweimal wiederholt werden.

Fachpraktische Prüfung und deren Teilprüfungen

Die fachpraktische Prüfung ist Teil des Ersten Staatsexamens im Fach Sport. Sie wird studienbegleitend abgelegt und setzt sich für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aus dem arithmetischen Mittel von 5 Einzelprüfungen, für das Lehramt an Berufskollegs aus dem arithmetischen Mittel von 4 Teilprüfungen des Moduls M11 zusammen (vgl. §10 (7) der Studienordnung).

Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn das arithmetische Mittel der Einzelprüfungen mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) ergibt. Dabei können mangelhafte Einzelprüfungen ausgeglichen werden, ungenügende Einzelprüfungen nicht, diese führen zum Nichtbestehen der gesamten fachpraktischen Prüfung.

Jede Einzelprüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil, die Note für die Einzelprüfungen wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten des praktischen und theoretischen Teils gebildet. Dabei können mangelhafte praktische oder theoretische Teilleistungen ausgeglichen werden, ungenügende Teilleistungen nicht, diese führen zum Nichtbestehen der Einzelprüfung.

Für das Lehramt im Fach Sport an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs gilt im Rahmen der Regelstudienzeit von neun Semestern die Freiversuchsregelung: Nicht bestandene Prüfungen werden annulliert.

Im Fall des Bestehens in der Regelstudienzeit gibt es die Möglichkeit der Notenverbesserung. Diese muss zeitnah zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen.

Innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit ist eine Wiederholungsprüfung (das bedeutet eine Prüfung nach dem Freiversuch und einer evtl. nicht bestandenen 1. Prüfung) erst nach absolvierter, nicht bestandener Gesamtprüfung möglich, das heißt nach Abschluss aller Teilprüfungen des Moduls M11.

Bewertung von Prüfungen und Tests

Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 können Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7 sowie 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Anmeldungen und Fristen für fachpraktische Prüfungen und Tests,

Die Anmeldung zur ersten fachpraktischen Einzelprüfung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums beim Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen erfolgen. Das Prüfungsamt stellt nach Überprüfung der Unterlagen einen Zulassungsbescheid zur fachpraktischen Prüfung im Fach Sport aus.

Zu jeder Einzelprüfung des Moduls M11 und zu jedem fachpraktischen Test der Module M9 und M10 ist die Anmeldung beim jeweiligen Fachprüfer erforderlich. Diese muss spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums erfolgen.

Durchführung von fachpraktischen Prüfungen und Tests

Vor Beginn der fachpraktischen Einzelprüfungen und Tests müssen sich die Prüfer über die Prüfungsfähigkeit des Prüflings informieren und dies im Protokoll vermerken.

Atteste sind am Tag der Prüfung oder zeitnah, das bedeutet maximal drei Tage (Postweg) nach der Prüfung - mit dem Datum der Krankmeldung versehen - einzureichen.

Liegt kein Attest vor, wird die Einzelprüfung oder der Test mit der Note ungenügend bewertet.

Täuschungsversuch

Bei Täuschungsversuchen gilt die entsprechende Einzelprüfung oder der Test als nicht bestanden. Die Feststellung wird vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden aktenkundig gemacht. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann der Prüfling von der Erbringung weiterer Studien- oder Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden. Entscheidungen, die die Studierende oder den Studierenden belasten, sind ihm oder ihr schriftlich mitzuteilen und zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Übergangsregelung

Für den Abschluss der fachpraktischen Prüfung gelten folgende Übergangsbestimmungen:

(1) Studierende, die nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) 2003 oder einer früheren LPO studieren und ihre Zulassung zur ersten fachpraktischen Einzelprüfung durch das Staatliche Prüfungsamt vor dem Sommersemester 2006 erhal-

ten haben, beenden ihre fachpraktische Prüfung nach den Modalitäten der betreffenden alten LPO und den weiteren Bestimmungen der jeweiligen Studienordnung Sport.

(2) Studierende, die nach der LPO 2003 oder einer früheren LPO studieren und ihre Zulassung zur ersten fachpraktischen Teilprüfung durch das Staatliche Prüfungsamt im Sommersemester 2006 oder später erhalten haben, legen ihre fachpraktische Prüfung nach den Bestimmungen der LPO 2003 und der neuen Studienordnung Sport ab.

(3) Der Zulassungsbescheid des Staatlichen Prüfungsamtes zur ersten fachpraktischen Einzelprüfung enthält einen Vermerk über die anzuwendenden Prüfungsmodalitäten.